Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 31. März 1865. № 36. Середа, 31. Марта 1865.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ въ Редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Волмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Einiges über Bienenweide; von A. Firsching, Landwirthschaftslehrer.

(Vortrag in einer Versammlung der Mitglieder des Zeidlervereins für Nürnberg und Umgegend.
(Fortschritt.)

Die Bienen bedürfen zu ihrer Ernährung und Er-ung Honig, Blüthenstaub und Wasser. Der Honig ndet sich in den Honiggefäßen der Blüthen, er wird h die pinselförmige Zunge der Bienen in den Honig-en gebracht und hernach durch Erbrechen in den Wa- aufgehäuft. Den Blüthenstaub enthalten die Staub-ße oder männlichen Befruchtungsorgane der Blüthen. ie Staubgefäße, welche bei manchen Pflanzen (Mohn, ichen ꝛc.) sehr zahlreich sind, bestehen aus den Staub-n, die an ihrer Spitze die Staubbeutel oder Antheren en, worin der Blüthenstaub oder Pollen enthalten ist. Blüthenstaub besteht aus sehr kleinen, meist gelben nchen, die eine Flüssigkeit, den Befruchtungsstoff, ent-en, er entwickelt in den Eiern (den Anlagen der künf-n Samen) die Keimfähigkeit. Diesen Blüthenstaub o kein Wachs) tragen die Bienen als sogenannte Hös-n ein, der dann, mit Honig gemengt, für die Brut als tter dient. Etwas Blüthenstaub wird über Winter in Zellen aufbewahrt, um vor Eintritt des Frühlings, n die Königin die Eierlage beginnt, mit Nahrung für Brut versehen zu sein. Außerdem gewähren die Knos-decken mancher Pflanzen, wie z. B. der Espen, Roß-anien, zu gewissen Zeiten Stopfwachs (propölis), wo- die Ritzen im Stocke verklebt werden.

Eine sehr wichtige Sache beim Betriebe der Bienen-ht ist daher das Vorhandensein einer guten Bienen-ide. Je zahlreicher solche Gewächse, welche von den enen gern besucht werden, in einer Gegend vorkommen, o besser wird da im Allgemeinen die Bienenzucht ge-hen. Sehr gut ist es auch, wenn die betreffenden lanzen so vertheilt sind, daß die Bienen eine ergiebige ühjahrs-, Sommer- und Herbstweide haben. Nachstehend t deßhalb der Hr. Verf. eine Zusammenstellung der für Bienenzucht wichtigen Pflanzen folgen, wobei die Zeit gegeben, zu welcher sie in der Regel zu blühen an-ngen.

März. I. Drittel: Haselnußstrauch und Erle, deren ßchen den Bienen Honig und namentlich viel Blüthen-ub geben. II. Drittel: Saalweide oder Palmenweide, ie vorzügliche Pflanze für die Bienen, welche viel Blü-nstaub liefert. III. Drittel: Espe oder Zitterpappel, rneliuskirsche, Ulme und verschiedene Ehrenpreisarten f Aeckern.

April. I. Drittel: Gemeiner Huflattig, häufig auf Lehmboden als Wurzelunkraut vorkommend. Frühlingsfingerkraut. II. Drittel: Veilchen, mehrere Weidenarten, Schlüsselblumen, Birke, Stachelbeerstrauch. III. Drittel: Ahornbaum, Gamanderehrenpreis, Löwenzahn oder Pfaffenröhrlein, welcher lange fortblüht und besonders viel Blüthenstaub liefert.

Mai. I. Drittel: Wiesenschaumkraut und Kuckucksnelke auf Wiesen, Kirschen und Weichselbaum, Roßkastanie, Pflaumenbaum, Birnbaum, Weißdorn, Föhre, Heidelbeere, Gundelrebe. Die Obstbäume machen in manchen Gegenden die Hauptfrühjahrsweide für die Bienen aus. II. Drittel: Raps, sehr honigreich, Stein- oder Preiselbeere, Sauerdorn oder Berberitzenstrauch, Apfelbaum, Wegerich, und zwar der mittlere und spitze, Inkarnatklee, Eiche, Fichte, Weißtanne. III. Drittel: Johannisbeerstrauch, Weißrüben und Kohlrabipflanzen, Besenpfriemkraut, welches 3 Wochen lang blüht, Faulbaum.

Juni. I. Drittel: Gelber Hederich, bekannt als ein lästiges Unkraut, Heckenrose, viele Wiesenpflanzen. Die Blüthen der Gräser, somit auch der Getreidearten, besuchen die Bienen nur selten. Wiesensalbei, Ufernelkenwurz und zweijähriger Pippau auf Wiesen. Auch der angebaute Spargel wird sehr fleißig besucht. II. Drittel: Essparsette, bekannt als eine vorzügliche Honigpflanze, die besonders gut auf kalkhaltigem Boden gedeiht, Luzerne, Wollblume, Bocksdorn, eine bekannte Heckenpflanze, die sehr lange fortblüht und sich leicht durch Stecklinge vermehren läßt, Sommerlinde (großblättrige), blaue Kornblume, von welcher Pfarrer Dzierzon, der stets 300—500 Bienenstöcke besitzt, sagt, daß sie in seiner Gegend fast die einzige Sommerweide für die Bienen sei und ohne dieselbe dort die Bienenzucht fast gar nicht betrieben werden könnte. Lupinen, die im September und October blühenden (in Lichtenhof bei Nürnberg) wurden, da es wenig andere Blüthenpflanzen mehr gab, viel fleißiger besucht, als die im Sommer blühenden. Weißer Hederich, Käsepappel, Wicken, aus deren Gelenken die Biene süßen Saft holt, Schweinsbohnen, bei welcher die Hummeln den Bienen behülflich sind, indem erstere die Blüthen seitwärts anbohren, um den Honig herausholen zu können. III. Drittel: Thymian, Weißklee, blüht lange fort und liefert viel Honig; gemeine Flockenblume auf Wiesen, Akazie; solche Akazienbäume, deren Aeste alle 1—2 Jahre abgenommen

werden, haben für die Bienenzucht geringen Werth, indem dieselben selten blühen.

Juli. I. Drittel: Buchweizen oder Haidekorn, dasselbe honigt auf Sandboden besser als auf Lehmboden und wird nur in den Vormittagsstunden von den Bienen besucht; Winterlinde (kleinblättrig), Wau und syrische Seidenpflanze. II. Drittel: Mohn, rother Augentrost, in Kornäckern; Mais oder Welschkorn, dessen männliche Blüthen (an den Fahnen) in den Vormittagsstunden fleißig besucht werden. III. Drittel: Augentrost auf Wiesen, gemeine Skabiose auf Abhängen und Wiesen, weißer Steinklee, auch Riesenhonigklee genannt; derselbe ist zweijährig, wird 4—5 Fuß hoch, hat weiße Blüthen in lockeren Trauben und bietet den Bienen in seinem zweiten Lebensjahre lang fort reichliche Nahrung; er wächst an Straßen, auf öden Flächen und Schutthaufen wild, wurde auch schon zum öfteren zum Anbau empfohlen, hat jedoch sehr geringen Werth.

August. In diesem Monat blühen: die schwarze Pappel (Malve), der Eibisch, Tabak, dessen Blüthen als sogenannter Geiz meist abgebrochen werden, um schönere Blätter zu erzielen. Die letzte Nahrung bietet im Herbste das Haidekraut; es tritt gegen Ende August in die Blüthe und ist, wenn es häufig vorkommt, als eine vorzügliche Bienenweide bekannt.

Von den Gartengewächsen, welche den Bienen Nahrung liefern, sind hervorzuheben: Frühlingssafran (...cus), Hyacinthe, Reseda, Pfingstnelke, Kapuziner..., Sonnenblume, Ysop, Lavendel, Salbei, Gurken, zur ...menzucht ausgepflanzte Zwiebeln, Sumach, Schneeb... ein beliebter Zierstrauch, der fast den ganzen So... hindurch blüht, der wilde Wein an Lauben und Wä... und die syrische Seidenpflanze, welche zuweilen als ...pflanze gefunden wird, perennirend ist, bei uns in je... Boden gut fortkommt und sich durch Theilung sehr l... vermehren läßt. Sie hat 3—4 Fuß hohe, milch... Stengel mit großen, eiförmigen Blättern und vielen fle... farbigen, wohlriechenden Blüthen, welche im Juli ... August erscheinen. Früher wurde diese Pflanze der ...menwolle wegen hin und wieder angebaut, aber man ... davon wieder abgegangen, da diese Wolle zu wenig K... besitzt. Als Honigpflanze hat sie einen sehr großen W... und verdient deßhalb vermehrt zu werden.

Es giebt zwar noch viele honigliefernde Gewäch... allein es kommen dieselben meist in geringer Anzahl ... so daß die Ausbeute nur eine geringe ist. Je nach ... Witterung entwickeln manche Pflanzen ihre Blüthen ... einige Wochen früher oder später; so blühten im J... 1862 viele der angeführten Pflanzen, z. B. die O... bäume 3 Wochen vor der Normalblüthezeit.

(Schluß folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 31. März 1865.

Angekommene Fremde.

Den 31. März 1865.

Stadt London. Hr. Ober-Ingenieur Fürchtenicht von Berlin.

Wolters Hotel. Hr. Capitain Lebedew von Dünamünde; Hr. Fabrikant Silling von Dorpat.

Hotel de Berlin. Hr. Verwalter Bluhm ... Buschhof.

Hr. Kaufmannssohn Siderow, Hr. handeltreiben... Bürger Maximow von Opotschka; Hr. Coll.-Assessor ...zew von St. Petersburg, log. im Gasthause Zuckerbeck...

Bekanntmachungen.

Etablissements-Anzeige.

Hierdurch beehre ich mich, die ergebene Anzeige zu machen, dass ich im Z... sammenhange mit meinem seit 12 Jahren in Wilna bestehenden Weingeschäft auch a... hiesigen Platze, Ecke der Kalkstrasse und des Bastei-Boulevard... Haus de Chey, unter derselben Firma:

CARL EUSSLER

ein

Engros-Weinlager

errichtet habe.

Indem ich dieses Etablissement bestens empfehle, bitte ich, prompter und reeller B... dienung durch gute Weine zu soliden Preisen versichert zu sein.

Riga, den 16. März 1865.

Carl Eussler.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren Raumes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 36. Riga, Mittwoch, den 31. März 1865.

Angebote.

Zu beachten!

Auf dem **Gütchen Gluhde** ungefähr **eine Werst von** der Kreisstadt **Wenden** und eine halbe Werst von der so bekannten Birkenruheschen Schulanstalt, in einer sehr freundlichen Gegend, **wird** das große Wohnhaus mit 10 herrschaftlichen Zimmern, Leutezimmer, Handkammer, Küche, Keller, Waschhaus, Eiskeller und allen wirthschaftlichen Bequemlichkeiten, außerdem auf Verlangen Stall, Wagenhaus, Obst-, Blumen- und Gemüsegarten, sofort **auf ein oder mehrere Jahre vermiethet.** Das Nähere darüber auf dem Gute Schloß-Wenden bei der Guts-Verwaltung. Adresse: pr. Wenden. 2

Die Milchwirthschaft

auf dem an der Riga-Dünaburger Eisenbahn belegenen Gute **Ringmundshof** ist von St. Georgi d. J. ab in Pacht zu vergeben; auch kann daselbst ein mit guten Zeugnissen versehener **Starost** eine Anstellung finden. 1.

Auf dem Gute **Ramdan** bei Kokenhusen ist von St. George 1865, die Viehpacht von circa 30 Stück Milch-Kühen nebst Bierbrauerei und Mälzerei **sehr vortheilhaft in Pacht zu haben.** Es wird auch die Viehpacht getrennt von der Bierbrauerei vergeben. Das Nähere ertheilt daselbst die Gutsverwaltung. 2.

150 Lof gesunde Saatkartoffeln,

(Rother Zwiebel)

sind à Lof 1 Rubel 20 Kop. Slb. zu haben auf dem Gute Friedrichshof bei Wenden im Ronneburgschen Kirchspiele. 1

Auction.

Eingetretener Umstände halber wird das **Milch-Vieh** und **zwei Bollen,** des im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen Gutes **Felix,** am 13. April Vormittags gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Moiseküll, am 20. März 1865. 2

Anzeige für Liv- und Kurland.

Decimalwaagen,

in allen Grössen und zu den billigsten Preisen, sind stets vorräthig bei

Hr. Hecker,

Comptoir: Münz- und Herrenstr. Ecke, Haus Schnakenburg.

Die Billigkeit dieser Waagen schliesst jetzt jede Concurrenz des Auslandes aus, denn eine gute Zehncentner- oder Fünfundzwanzigpud-Decimalwaage kostet loco Berlin 32 Thlr., oder nach jetzigem Cours . . . . 38 Rbl.
Emballage . . . . 3 „
Zoll pro Pud 2 Rbl., also für 4 Pud netto 8 „
Transport u. Spesen bis Riga mindestens 6 „
Ferner 1 Satz kleine Decimal-Gewichte, welche vom Auslande einzuführen verboten ist, kostet hier . . . . 3 „
Sonach jetziger Preis für eine ausländische 25-Pudwaage . . . . 58 Rbl.
während eine gleiche hier gebaute mit den kleinen Decimal-Gewichten und Emballage nur 38 Rbl. S. kostet.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 36. Mittwoch, 31. März Середа, 31. Марта 1865.

Officieller Theil. **ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.**

Locale Abtheilung. **Отдѣлъ мѣстный.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Vom Livländischen Civil-Gouverneur wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 25. Februar d. J. Seine Kaiserliche Majestät geruht hat, dem Herrn J. Gebhard einen Theil des Alexanderparks in St. Petersburg zur **Errichtung eines zoologischen Gartens** einzuräumen, welcher bereits im Mai d. J. eröffnet werden soll und daß das Comptoir dieses zoologischen Gartens mit Dank auch **aus Livland seltene Thiere**, welche sich in diesem Gouvernement vorfinden, entgegennehmen wird. Die eingesandten Thiere werden in besonderen, von dem Herrn Gebhard auf dessen Kosten hergestellten, geschlossenen Räumen untergebracht werden, die mit einer den Namen des Darbringers und seines Wohnortes tragenden Tafel versehen sein werden. Ein großes und prachtvolles Buch wird außerdem den Namen des Darbringers mit einigen Details über das dem zoologischen Garten gemachte Geschenk enthalten. Der Darbringer erhält ein Zeugniß, welches ihm für zwanzig Jahre die Rechte und Vortheile eines Ehrenmitgliedes des zoologischen Gartens in St. Petersburg sichert.

Etwa gewünschte nähere Auskünfte können von dem Comptoir des genannten Gartens bezogen werden. Nr. 2293.

* * *

Da der Preußische Unterthan Zimmergesell Heinrich August Ferdinand **Ehlers** die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein **Aufenthaltspaß** d. d. 13. Mai 1863, Nr. 1640, **abhanden gekommen**, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 2331.

In Folge der Unterlegung des 4. Pernauschen Kirchspielsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem zum Gute Klein-Köppo verzeichneten Peter Jacobsohn, welcher für zwei Jahre seine Krons- und Gemeindeabgaben schuldig geblieben und sich paßlos umhertreibt, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich in seine Heimath auszusenden.

Der Peter Jacobsohn ist 28½ Jahre alt, ziemlich lang, Gesichtsfarbe und Haar sind blond, die Augen grau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich und hat keine besonderen Kennzeichen.

Nr. 1217.

* * *

In Erfüllung der Requisition der Estländischen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hierdurch sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem Baltischportschen Bürgerokladisten Jacow Blinow, welcher bei der letzten Volkszählung mit dem Alter von 24 Jahren verzeichnet steht und den bei der letzten Rekrutenloosung die Nr. 1 getroffen, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfall arrestlich an das Baltischportsche Vogteigericht auszusenden. Nr. 1219.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

In Grundlage der Cirkulair-Vorschrift des Herrn Finanzministers d. d. 31. December 1864 sub Nr. 636 wird von der Livländischen Gouvernements-Steuerverwaltung desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit des Allerhöchst am 2. Mai 1864 bestätigten Reichsrathsgutachtens **die Errichtung von Wein-**

kellern bei Magazinen und Buden, aus welchen Colonial- und Fruchtwaaren verkauft werden, auch fernerhin mit Lösung der für Weinkeller festgesetzten Patente statthaft ist, und zwar unter der Bedingung, daß der Verkauf von starken Getränken jeder Gattung aus diesen Etablissements nicht anders als zum Fortbringen stattfindet, und daß diese Etablissements in Gemäßheit des Art. 313 des Getränkesteuer-Ustavs, Ausgabe vom Jahre 1863, ein dem stattfindenden Getränkeverkaufe entsprechendes Aushängeschild haben.

Riga, den 26. März 1865. Nr. 574.

* * *

Sämmtliche Herren Hausbesitzer in der inneren Stadt und Mitglieder der Rigastädtischen Brandversicherungs-Anstalt werden, nachdem von dieser Administration in der Livländischen Gouvernements-Zeitung sub Nr. 25 und in der Rigaschen Zeitung sub Nr. 53 zur Empfangnahme der von Sr. hohen Excellenz dem Herrn Minister des Innern bestätigten neuen Statuten „des in der Stadt Riga im Jahre 1865 gestifteten Vereins zu gegenseitiger Versicherung gegen Feuer der im Bereiche der innern Stadt belegenen steinernen Gebäuden“ wiederholte Aufforderungen ergangen, nunmehr desmittelst zu einer am Dienstage den 13. April d. J. in dem großen Gildenhause abzuhaltenden, präcise 5 Uhr Nachmittags beginnenden

General-Versammlung

eingeladen, in welcher

1) nach Anleitung des § 32 die Wahl von 5 Administrationsgliedern nebst deren Suppleanten vollzogen, ferner

2) den in Gemäßheit der §§ 40, 45, 46 u. 48 des Statuts der General-Versammlung anheimgegebenen Bestimmungen Erledigung gegeben und endlich

3) darüber Feststellung getroffen werden soll, von welchem Zeitpunkte ab die Ableistung der Jahresbeiträge zu beginnen haben wird.

Exemplare des neuen Statuts können täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) von 10 bis 2 Uhr im Locale Einer Löblichen Quartier-Verwaltung gratis in Empfang genommen werden.

Riga-Rathhaus, am 29. März 1865.

Nr. 15. 2

Всѣ домовые хозяева внутренняго города и члены Рижскаго Городскаго Страховаго отъ огня заведенія неоднократно уже приглашенные отъ Управленія Заведенія публикаціями припечатанными въ № 25 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей и въ № 53 Рижской газеты для принятія экземпляровъ утвержденнаго Его Высокопревосходительствомъ Г. Министромъ Внутреннихъ Дѣлъ новаго Устава „учрежденнаго въ г. Ригѣ въ 1765 году общества для взаимнаго страхованія отъ огня каменныхъ строеній, состоящихъ въ чертѣ города“ нынѣ симъ приглашаются, явиться во Вторникѣ 13. Апрѣля сего года въ домѣ большой гильдіи по полудни ровно въ 5 часовъ въ Общее Собраніе, въ которомъ

1) будетъ произведенъ согласно § 32 Устава выборъ пяти распорядителей и пяти кандидатовъ, далѣе

2) будутъ учинены предоставленныя Общему Собранію по §§ 40, 45, 46 и 48 Устава распоряженія и наконецъ

3) имѣетъ быть учинено постановленіе, съ котораго именно времени имѣются начинаться ежегодные взносы.

Экземпляри новаго Устава могутъ быть принимаемы безплатно въ помѣщеніи Рижскаго Квартирнаго Правленія ежедневно (исключая воскресныхъ и праздничныхъ дней) отъ 10 часовъ утра до 2 часовъ по полудни.

Рига въ Ратгаузѣ, 29. Марта 1865 года.

№ 15. 2

* * *

Verzeichniß

der Geld- und recommandirten Briefe, welche wegen Nichtauffindung der Adressaten im Laufe des Februarmonats 1865 nach Riga zurückgesandt worden.

Adresse: Inhalt:

Nach Mitau — Jane Awsing, 1 Rbl.,
" St. Petersburg — Anton Sajontzkowsky, 10 Rbl.,
" Beloi — Grigor Parfenow, 10 R.,
" Lemsal — Krohne, Paß,
" Kasimow — Artem. Schaschkow, 3 R.,
" St. Petersburg — Carl Wiljamowsky, recommandirt,
" Lida — Stepan Wojewitzky, recom.,
" St. Petersburg — Katharina Ossipow, recom.
" Borowitschi — Alexander Koltschin, recom.
" Drissa — Philipp Latischew, recom.,

Verzeichniß

der ordinairen Briefe, welche im Laufe des Februarmonats 1865 aus dem Auslande nach Riga retour geschickt worden sind.

Nach Hamburg — Gertz & Bugler,
" Bremen — Hermann Abeß,
" Posen — Julius Ucker,
" Antwerpen — J. R. Hagemann,
" Birmingham — Straford,

nach Braunschweig — Horwitz,
„ Seesen — Bernhard Gamin,
„ Bergen — Schremm,
„ Toulon — Kröger,
„ Eydtkuhnen — Tilli,
„ Taragon — Osterhof,
„ Newyork — Schumacher,
„ Berlin — Renne,
„ Weißenfeldt — Britzker,
„ Frankfurt a/M — Büttel,
„ Hull — Aliß,
„ Schweignitz — Appel,
? — Eicht,
„ Hamburg — Meller.

Verzeichniß
der ordinairen Briefe, welche aus verschiedenen Ortschaften des Russischen Reiches retour gesandt worden.

Nach Hickelshof — Bersing,
„ Mitau — Trichting,
„ Gluchow — Kühnau,
„ Oselhof — Roland,
„ Mitau — Purt,
„ Narwa — Loth,
„ St. Petersburg — Tolstoi,
„ „ — Wikshom,
„ „ — Walujew,
„ Warschau — Garpet,
„ Charkow — Schischkin,
„ St. Petersburg — Schultz,
„ „ — Lubanow,
„ „ — Schwalkowsky,
„ „ — Olschewitz,
„ „ — Schreitmann,
„ Mitau — Schleppheiter,
„ Piasanzow — Wellmann,
„ Nowgorod — Gorikow,
? — Grünberg,
„ Dünaburg — Eckert,
„ Moskau — Markewitsch,
„ Sobarow — Butkewitz,
„ Kreslawl — Friedrich,
„ „ — Schrupper,

Verzeichniß
der Briefe, welche von den Correspondenten im Laufe des Februarmonats 1865 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Regeln aber nicht haben befördert werden können.

Nach Jacobstadt — Alexejew,
„ Mitau — Postel,
„ Reval — Riesemann,
„ Friedrichstadt — Abramson,
„ Mitau — Hallström,
nach St. Petersburg — Siming,
„ Salishof — Maydel.

Riga, am 18. März 1865. Nr. 773.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der hiesige Einwohner Anton Grigorjew Grischkin, nachdem er mittelst des am 6. Februar 1865 abgeschlossenen und am 11. Februar 1865 hieselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 3. Stadttheile sub Nr. 165, dem hiesigen Einwohner Märt Koppel zugehörig gewesene Wohnhaus nebst Zubehörungen für die Summe von 1370 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches Proclam nicht nur über diesen Kauf, sondern auch über die Mortification eines aus dem zwischen dem Lillo Kutzar und dem Märt Koppel über besagtes Immobil am 28. Mai 1857 abgeschlossenen und am 4. Juni 1857 corroborirten Kaufcontracte originirenden, angeblich bereits liquidirten, jedoch noch nicht delirten Kaufschillingsrückstandes von 300 Rbl. S. nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück oder an den erwähnten Kaufschillingsrückstand, aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahre und sechs Wochen, vom Tage dieses Proclams an gerechnet, also spätestens am 29. April 1866 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weder an das Haus, noch an den Kaufschillingsrückstand weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Anton Grigorjew Grischkin nach Inhalt des Contractes zugesichert werden und der mehrerwähnte Kaufschillingsrückstand aus den Hypothekenbüchern dieses Rathes delirt werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 18. März 1865.
Nr. 378. 3

* * *

Zufolge oberrichterlicher Verfügung wird hierdurch denjenigen Bauergemeindegliedern und der Competenz der Bauergerichtsbehörden untergebenen Personen, welche an die Nachlaß- modo Concursmasse des weil. Arthur Georg von Freitag-Loringhoven, als ehemaligen Inhabers der Ligatschen Papierfabrik, creditorische Ansprüche haben,

bekannt gemacht, daß sie sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen bis zum Ablauf des von Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte erlassenen Proclams, nämlich bis zum 28. Juni d. J., bei dem 2. Rigaschen Kirchspielsgerichte anzugeben haben.

Riga, den 24. März 1865. Nr. 733. 3

Auction.

Abreise halber werden am 8. und 9. April d. J., Nachmittags 4 Uhr, in der Elisabethstraße, Haus Sawastejew, neue Nr. 36, gegenüber dem Polizeihäuschen, 1 Nußholz-Meublement bestehend aus 1 Sopha, 10 Armstühlen mit rothem Damast bezogen und Sophatisch, 1 Nußholz-Couchette und 3 Fauteils, 1 Sopha auf Federn und 3 Fauteuils mit Ledertuch bezogen, 2 Mahagoni-Lehnstühlen mit braunem Damast bezogen, 1 Mahagoni-Schreibtisch, 1 Mahagoni-Nähtisch, Bostontischen von Nuß- und Mahagoniholz, 3 Querspiegel, Kleiderschränken von eschenem und polirtem Holze, 1 eschenen runden Speisetisch für 18 Personen, 6 eschenen Rohrstühlen, 2 Komoden, 1 Bettschirm, Betten für Erwachsene und Kinder, 1 Schreibpult, 2 Waschtischen; ferner: 1 tafelförmiges neues Fortepiano von 6½ Octaven, 1 sprechender Papagei nebst Käfig, 1 fast neuer Korbwagen auf liegenden Federn, 1 Schlitten, 1 Sattel nebst Reitzeug, diverses Pferdegeschirr und mehre andere brauchbare Sachen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Montag den 12. April 1865 und die folgenden Tage und Wochen (Mittwoch und Freitag nicht) um 3 Uhr in der Scheunenstraße, Haus Zietz Nr. 3, in Concurssachen des Kaufmanns Louis Meyer, Damen- und Kindermäntel, Atlas- und seidene Mantillen, Atlas, Sammt, Herrenwäsche, Shawls, Strohhüte, verschiedene Wolle, Baumwolle, Zwirn, Taschen, Reisetaschen, Kragen, Hauben, Unterärmel, Besätze, Spitzen, Blonden, Bänder rc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Die Auction in Concurssachen des Kaufmanns P. J. Berkowitz wird Montag den 12. April 1865 und die folgenden Tage und Wochen (Mittwoch und Freitag nicht) um 9 Uhr, in der Herrenstraße Nr. 8, fortgesetzt werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbureau abzuliefern.

Das B.-B. des verabschiedeten Gemeinen vom Stawropolschen Infanterie-Regimente Ansche Petrow Pilju vom 30. April 1863, Nr. 446, giltig bis zum 20. Juli 1864.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Peter Sukow, Stepan Kirillow Ischewitz, Carl Heinrich Schreitmann, Alexander Woldemar Schütz, Johann Mathias Bebrowitz,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen: 1) zu Nr. 11 der Twerschen, Nr. 10 der Smolenskischen, Nr. 9 der Woroneshschen, Nr. 9 der Stawropolschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) zu Nr. 51 ein besonderer Ausmittelungs-Artikel der Wilnaschen Gouv.-Regierung, die Confiscation und Sequestrirung von Vermögen betreffend; 3) zu Nr. 52 und 3 besondere Ausmittelungs-Artikel der Wilnaschen Gouv.-Regierung über Personen und Vermögen und 4) das Patent der Livländischen Gouvernements-Regierung Nr. 28.

Die nächste Nummer der Zeitung erscheint am Mittwoch den 7. April 1865.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: H. v. Stein.